



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

Landesamt für Umwelt
Referat T13
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Dezernat: III - Bauen,
Ordnung und Umwelt
Amt: Umweltamt
Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 5
Haus E, Zimmer E 302
Ansprechpartner(in): Dr. Abdalla Ahmed
Telefon: 03366 35-2675
Telefax: 03366 35-2679
abdalla.ahmed@landkreis-oder-spree.de
(Gilt nicht für die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs.)
Ihr Zeichen: G01423
Mein Geschäftszeichen: 67.02-55.20.29-0499/23
(bitte im Schriftverkehr immer angeben)

04. Juli 2023

Stellungnahme zur Vollständigkeit der Antragsunterlagen für die Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhaben „Antrag der Tesla Manufacturing Brandenburg SE auf wesentliche Änderung einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen nach § 16 Abs.1 BImSchG mit Antrag auf Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG“ am Standort in 15537 Grünheide, Tesla Straße 1, Gemarkung Grünheide Flur 9, Flurstück 610

Hier:

A: 1. Teilgenehmigungsantrag vom 15.03.2023, Vollständigkeitsprüfung Version 4 vom 19.06.2023

B: Anträge auf Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen (AWE 01, AWE 02, AWE 03, und AWE04) vom 08.06.2023 für die geplante Erweiterung der Baumaßnahmen.

Sehr geehrte Frau Dombrowski,

Zu A

Die eingereichten Antragsunterlagen Version 4 vom 19.06.2023 im Zug der 1. Teilgenehmigung der Erweiterung der Tesla Manufacturing Brandenburg SE wurden durch die untere Wasserbehörde auf Vollständigkeit zur Auslegung für die Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft.

Im Ergebnis dessen können wir Ihnen mitteilen, dass alle in der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde vom 14.04.2023 genannten Hinweise und Nachforderungen von der Firma Tesla eingearbeitet und berücksichtigt wurden.

Aus Sicht der unteren Wasserbehörde sind die Antragsunterlagen vollständig im Sinne einer Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die technische Stellungnahme des LfU W22 Gesch-Z: 105- W22-wassergef-Stoffe-3033/96+3#210329/2023 vom 26.06.2023 bezüglich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen als Fachbehörde im Sinne des § 126 Abs. 3 BbgWG sehen die Antragsunterlagen ebenfalls als für eine Öffentlichkeitsbeteiligung genügend an.

Gemäß der Stellungnahme des LFU W22 Gesch-Z: LFU-W22-Industrielles_Abw-3044/466+7#229959/2023 vom 23.06.2023, das auch Ihnen vorliegt, sind die Unterlagen der genehmigungspflichtigen Indirekteinleitung **nicht** vollständig im Sinne einer **Prüfung der Genehmigungsfähigkeit** des 1. Teilgenehmigungsantrags.

Eine angegebene E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten:
Di./Do. 9 - 12; 13 - 18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen
Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

Zu B

Des Weiteren wurden die folgenden Anträge auf Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen (AWE 01, AWE 02, AWE 03, und AWE 04) vom 08.06.2023 für die Vollständigkeit zur Auslegung für die Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft:

1. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis (AWE 01) im Zug der 1. Teilgenehmigung:

Der Antrag (AWE 01) beschreibt die bereits bestehende Regenentwässerung der Fabrik und die im 1. TGA beantragten Änderungen. Ein Versickerungsbecken wird zusätzlich errichtet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine neue Erlaubnis zu erteilen.

2. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis (AWE 02) im Zuge der 2. und 3. Teilgenehmigung zur Erweiterung der Tesla Manufacturing Brandenburg SE.

Der vorliegende Antrag (AWE 02) beschreibt die Regenentwässerung der Fabrik für die Gebäude und Flächen, die in der Phase 2 und in der Phase 3 neu errichtet werden sollen. Ein Versickerungsbecken wird errichtet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine wasserrechtliche Erlaubnis zu erteilen.

3. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis (AWE 03) im Zug der 2. Teilgenehmigung zur Erweiterung der Tesla Manufacturing Brandenburg SE

Der vorliegende Antrag (AWE 03) beschreibt die Regenentwässerung der für die Baustelleneinrichtungen der Fabrik benötigten Regenentwässerungsanlagen. Ein Versickerungsbecken wird errichtet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine wasserrechtliche Erlaubnis zu erteilen.

4. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis (AWE 04) im Zug der 2. Teilgenehmigung zur Erweiterung der Tesla Manufacturing Brandenburg

Der vorliegende Antrag (AWE 04) beschreibt das Einbringen von 81.200 Rammpfählen für den vertikalen Lastabtrag unter dem neuen Fabrikgebäude, dass in Phase 2 errichtet werden soll. Da die Pfähle bis ins Grundwasser reichen sollen, ist es erforderlich, eine wasserrechtliche Erlaubnis zu erteilen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Antragsunterlagen zu den Anträgen auf wasserrechtliche Erlaubnis (AWE 01, AWE 02, AWE 03 und AWE 04) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können und entsprechend ein Vollständigkeit im Sinne einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegt.

Wir weisen jedoch insgesamt darauf hin, dass die Vollständigkeitsprüfung im Sinne einer Öffentlichkeitsbeteiligung nicht ausschließt, dass im Rahmen der Antragsprüfungen die Vorlage von weiteren Angaben oder Unterlagen erforderlich werden kann.

Freundliche Grüße
im Auftrag

René Carouge
Sachgebietsleiter